



Private Krankenversicherung für Selbstständige.

Hauptberuflich Selbstständige sind nicht auf den Grundsatz der gesetzlichen Krankenversicherung angewiesen.

Seit dem 1. Januar 2009 ist jede Person in Deutschland gesetzlich verpflichtet, sich gegen Krankheit zu versichern. Dies gilt auch für Selbstständige.

Selbstständige sind in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) grundsätzlich nicht versicherungspflichtig. Sie gehören mit einer Vollversicherung in die private Krankenversicherung (PKV).

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., als ursprünglich von Selbstständigen gegründetes und heute berufsständisch anerkanntes Unternehmen, ist genau der richtige Krankenversicherungspartner.

Wir haben das richtige Angebot für Sie.

In puncto medizinische Versorgung bieten wir Ihnen neue Dimensionen. So sind je nach Tarif unter anderem folgende Leistungen möglich:

- ✓ freie Wahl von Arzt und Zahnarzt, keine Beschränkung auf Kassenärzte
- ✓ Heilpraktikerbehandlung
- ✓ alle wissenschaftlich anerkannten Medikamente, die Ihnen Ihr Arzt verordnet – ohne Begrenzung auf Festbeträge
- ✓ Brillengestelle, Brillengläser und Kontaktlinsen
- ✓ hochwertige Zahnversorgung
- ✓ freie Krankenhauswahl, Unterkunft im 1- oder 2-Bett-Zimmer; dazu Chefarzt-Behandlung
- ✓ Krankenhaustagegeld, Kurtagegeld

Und selbstverständlich gehört auch die Pflegeversicherung dazu – mit den gleichen Leistungen wie in der GKV, im Regelfall nur günstiger.

Besonders wichtig – die Einkommenssicherung.

Für Selbstständige ist jede Arbeitsunfähigkeit mit finanziellen Einbußen verbunden, daher besonders wichtig: eine Krankentagegeld-Versicherung, die Sie vor Einkommensverlusten schützt (Näheres entnehmen Sie bitte den Folgeseiten).



Hohe Beiträge in der GKV.

Grundsätzlich zahlen Selbstständige in der GKV den Höchstbeitrag (rund **853 Euro*** inklusive Krankengeld und Pflegeversicherung). Nur bei Nachweis geringerer Einnahmen zahlen Selbstständige Beiträge auf diese nachgewiesenen Einnahmen. Dabei darf ein Mindestbeitrag nicht unterschritten werden. Dieser beträgt 2019 monatlich ca. **195 Euro*** – mit Anspruch auf Krankengeld.

Beachten Sie bitte, dass Ihr Einkommen regelmäßig zu überprüfen ist und der Beitrag bei gestiegenen Einnahmen jederzeit erhöht werden kann. Dabei kann es auch zu Beitragsnachzahlungen für die Vergangenheit kommen.

*) Seit 2015 können – je nach finanzieller Lage – gesetzliche Krankenkassen einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag erheben. In diesen Beispielen wurde ein einkommensabhängiger Zusatzbeitragssatz von 0,9% unterstellt. Dieser kann je nach Krankenkasse auch höher oder geringer ausfallen.

Nachweis des Einkommens

Maßgeblich für die Beitragsbemessung von Selbstständigen ist grundsätzlich der Einkommensteuerbescheid. Seit dem 01.01.2018 hat sich für Selbstständige das Beitragsbemessungsverfahren geändert. Vor 2018 war es so, dass Änderungen der Beitragsbemessung aufgrund eines neuen Bescheids ausschließlich für die Zukunft wirksam wurden; eine Nachzahlung für die Vergangenheit erfolgte nicht.

Seit **2018** erfolgt die Beitragsbemessung bei freiwillig Versicherten **vorläufig**. Maßgebend ist in erster Linie das Arbeitseinkommen eines Selbstständigen. Grundlage für die (vorläufige) Beitragsbemessung ist seit 2018 der zuletzt vorliegende Einkommensteuerbescheid. Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt, sobald der Einkommensteuerbescheid für das jeweilige Kalenderjahr der Krankenkasse vorliegt. Dadurch kann es zu Nachzahlungen bzw. Erstattungen kommen. Weist der Selbstständige nicht innerhalb von drei Kalenderjahren den Einkommensteuerbescheid nach, muss er rückwirkend den Höchstbeitrag zahlen. Diese Neuregelung wird nicht nur beim Arbeitseinkommen angewendet, sondern auch bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

Tipps

Kommt für den Selbstständigen momentan der Wechsel in die PKV nicht infrage, sollten er sich bereits heute den Zugang in die PKV sichern – mit den flexiblen Optionstarifen von SIGNAL IDUNA.

Zum Vergleich:

Der Einstieg in die private Krankenversicherung bei SIGNAL IDUNA ist für Männer und für Frauen ab rund 308 € im Monat möglich (Eintrittsalter 30 Jahre; Tarife START, ESP-VS 43/75, PVN; inklusive Vorsorgezuschlag).

Wann können Selbstständige von der GKV zur SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. wechseln?

- ✓ **Bei Beginn einer Selbstständigkeit**
 - wenn sie unmittelbar vorher freiwillig GKV-versichert waren, zum Ende des übernächsten Monats nach der Kündigungserklärung
 - wenn sie unmittelbar vorher GKV-pflichtversichert waren, sofort ab Beginn der Selbstständigkeit
- ✓ **Bei bereits bestehender Selbstständigkeit** zum Ende des übernächsten Monats nach der Kündigungserklärung

Besonders wichtig: die richtige Einkommenssicherung.

Ein Krankentagegeld soll Ersatz für das bei Arbeitsunfähigkeit ausfallende Nettoeinkommen sein. Seine Bedeutung wird in der Praxis oft unterschätzt.

Denn Selbstständige verzichten häufig auf die Absicherung des Krankentagegeldes nach dem Motto: „Ich werde schon nicht krank.“ Fehlt jedoch das Krankentagegeld oder ist es zu niedrig, kann eine längere Krankheit oder eine länger andauernde Unfallfolge die finanzielle Existenz gefährden.

Mit dem Einkommenssicherungs-Programm (ESP) bietet SIGNAL IDUNA eine zeitgemäße Krankentagegeldabsicherung an.

Die Tarife des Einkommenssicherungs-Programms enthalten spezifische, zielgruppengerechte Leistungen.

Der Tarif ESP-VS ist der günstige Spezialtarif für Selbstständige, die gleichzeitig eine Vollversicherung bei SIGNAL IDUNA haben. So profitieren Selbstständige im ESP-VS von Leistungen bei Teilarbeitsunfähigkeit. Ab dem Tarif ESP-VS 22 erfolgt eine Anrechnung von Karenzzeiten bei einer erneuten Arbeitsunfähigkeit.

Bei Einkommenssteigerungen können Sie das Krankentagegeld innerhalb von 2 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen.

Die echten Leistungsbeispiele aus unserer Praxis zeigen eindrucksvoll, wie wichtig gerade die Absicherung des Verdienstauffalls ist.

Beispiel zur Krankentagegeld-Ermittlung (Marke SIGNAL IDUNA)

Selbstständiger versichert bei SIGNAL IDUNA (PKV + PPV-Beitrag: 500 €)	Berechnung
Jährlicher Gewinn (Umsatz abzüglich Betriebsausgaben) ¹	48.000,00 €
./. Einkommensteuer ²	- 11.770,00 €
./. Solidaritätszuschlag ²	- 650,00 €
./. Kirchensteuer ²	- 0,00 €
= Entspricht einem monatlichen Netto von	= 2.965,00 €
+ Beiträge zur eigenen PKV und PPV	+ 500,00 €
+ Beiträge zur GRV ³	+ 748,00 €
= Absicherbares Einkommen	= 4.213,00 €
= 1/30 davon ergibt das tägliche absicherbare Einkommen	= 140,33 €
Mögliches Krankentagegeld (ESP-VS)	= 141,00 €⁴

¹ Bei Selbstständigen gilt als Arbeitseinkommen der Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG

² Nährungswert

³ Alternativ Beiträge zu einem Versorgungswerk, das der GRV gleichgestellt ist oder Beiträge zu einer privaten Rentenversicherung – beides max. bis zum GRV-Beitrag

⁴ Die ermittelte tägliche Lücke wird auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.

Sonderfall Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH

Gesellschafter/Geschäftsführer werden gemäß ihrer Stellung im sozialversicherungsrechtlichen Sinn entweder Arbeitnehmern (nach Tarif ESP-VA) oder Selbstständigen (nach Tarif ESP-VS) zugeordnet.

Wichtig:

Das Krankentagegeld von SIGNAL IDUNA ist komplett steuerfrei. Anders in der gesetzlichen Krankenversicherung: Dort ist zwar das Krankengeld selbst steuerfrei, es erhöht aber die zu zahlenden Steuern auf eventuelle andere Einkünfte im selben

Kalenderjahr (so genannter Progressionsvorbehalt). Anhand der Berechnungsbeispiele können Sie Ihren individuellen Bedarf optimal ermitteln.

Seit 1. Januar 2009 haben Selbstständige in der GKV nicht mehr automatisch Anspruch auf Krankengeld. Sie haben die Wahl, sich entweder gesetzlich oder privat gegen Verdienstauffall abzusichern.